

Sitzungsvorlage Nr. 14/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Ratsmitglieder

Sachverhalt:

In den letzten Monaten ist mehrfach angeregt worden, die Aufwandsentschädigungssatzung zu ändern bzw. neu zu fassen, da Punkte wie z. B. „Kinderbetreuung“ nicht berücksichtigt sind, genauso wenig wie weitergehende Regelungen zur Vertretung des Bürgermeisters.

Als Ergebnis mehrerer Beratungen wurde unter Berücksichtigung der erstmalig vorgelegten Empfehlungen der Entschädigungskommission des Nds. MI der anliegende Satzungsentwurf mehrheitlich vorgeschlagen.

Im Nachgang zu den bisherigen Beratungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Begriff „Empfänge“ im letzten Satz des § 2 Absatz 1 zu streichen, da in der Vergangenheit trotz entsprechender Regelung keine Sitzungsgelder beantragt und ausgezahlt wurden. Die vorgeschlagene Änderung wurde bereits im vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) die vorliegende Satzung über die über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Verdienstaufschlag und Sitzungsgeldern an die Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Sande und die nicht dem Gemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder.

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Stamer

Focke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen